

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	68 (1948)
Artikel:	Eine Augenoperation an einem Seelisberger im Zürcher Spital : kleine freundigenössische Begebenheit aus dem Jahre 1782
Autor:	Herzog, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985522

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Augenoperation an einem Seelisberger im Zürcher Spital.

Kleine freundeidgenössische Begebenheit aus dem Jahre 1782.

Von Rudolf Herzog.

Im April 1782 schickte der Pfarrer von Seelisberg einen seiner Pfarrangehörigen ins Unterland hinab, ihm beim Abschied einen versiegelten Brief in die Hand drückend, der die Adresse trug: „An Hohen Stand und Hoch- und Wohledelgebohrnen Herrn, Herrn Burgermeister zu Zürich. — Gnädigest zu ersehen.“ Darin¹⁾ stand, zwischen langer, schöner An- und Schlusrede, folgendes geschrieben:

1) Staatsarchiv Zürich, H I 331, S. 34f.

Joseph Martin Christen (ca. 1745—1823) war Pfarrer von Seelisberg in den Jahren 1773—1784 (resigniert). „Aus den sporadisch noch vorhandenen Überlieferungen muß Christen ein temperamentvoller Herr gewesen sein.“ J. M. Aschwanden und Alois Herzer, Geschichte der Pfarrei Seelisberg und ihrer St. Michaelskirche (Luzern 1936), S. 23. — Über Christen siehe auch Eduard Wyhmann, Verzeichnis der Pfarrer von Seelisberg 1600—1905, in Dschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte, Jg. 5 (1911), S. 292; Monatliche Nachrichten 1784, Christmonat, S. 168.

Dass Jakob Truttmann einer „sehr guten Familie“ angehörte, ist zutreffend: Die Truttmann sind ein altes Seelisberger Geschlecht und bildeten Mitte des 18. Jahrhunderts mit einem Fünftel der Seelen die zweitstärkste Sippe der Gemeinde (Aschwanden-Herzer, Geschichte, S. 12). Laut dem Stammbaum Truttmann (ebenda, nach S. 16) war unser Jakob Truttmann der Groß- oder Urgroßvater des namhaftesten Vertreters des Geschlechts, des Regierungsrats Michael Truttmann auf Sonnenberg, der Seelisberg durch den Hotel- und Bahnbau und andere großzügige Maßnahmen den Aufschwung vom Bauerndörfchen zum bedeutenden Fremden- und Kurort und Ausflugspunkt verschaffte, Geschichtsfreund Jg. 60, S. XXIII. — Über die Truttmann siehe ferner das Historisch-Biographische Lexikon; Frz. Anderhalden, Die Pfarrei Seelisberg, ein geschichtlicher Versuch, Geschichtsfreund, Jg. 9 (1853), S. 65f.; Karl Gisler, Geschichtliches, Sagen und Legenden aus Uri (Alltdorf, 2. Aufl., 1911), S. 45.

„Dieweilen gegenwärtiger Jacob Truttmann, mein Pfarrkind von dem Orth und Kirchgang Seelisberg, Landmann zu Uri, ein sehr schwähen Zustand in einem Aug bekommen, welches zu curieren in Uri niemand im Stand ist, also (ist er) aus Noth und Vertruuen, aus meinem und anderem Rath naher Hochloblicher Statt Zürich gewisen worden, um alldorthen von einem erfahrenen Feld- und Wundartzten sich curieren zu lassen. — Weilen nun aber bemeldter, obzwar schon von einer sehr guten Familie, doch weilen aber gahr mit zu vilen Kindern und beständigen Unbäflichkeiten bald in Einem, bald in Anderem sein Haus beschwüret, also erbärmet, daß er anjezo aller Beyhilff nöthig hat“ — gelange er mit der Bitte an die Herrschaft, „daß dieser Jacob Truttmann in dieser Zeit, solang er alldorthen verbleiben muß, in dem Spital möchte verpfleget werden. — Für diese meinem gemelten Pfarrkind erweisende Gnad ich tags meines Lebens mich sehr verpflicht erkennen wird, und der Allerhöchste solches auch nit wird in Vergessenheit stellen . . .“

Seelisbergae
die 15. Aprilis 1782.

Joseph Martin Christen
Parochus indignus.“

Mit diesem und noch einem zweiten Brief bewappnet kam Jacob Truttmann im Laufe der Woche in der Limmatstadt an. Die Schreiben gelangten an das richtige Ort; Montag, den 22. April, trug der Ratschreiber zu Zürich folgenden Ratsbeschluß ins Manual ein²⁾:

„Meine Gnädigen Herren haben auf die Empfehlung des Herren Landammann Jauch von Uri den dortigen Landmann Jacob Truttmann von Seelisberg . . . in den hiesigen Spithal zur unentgeltlichen Besorgung und Arztnung aufzunehmen geruhet, zu welchem Ende er morgens vor die Wundgeschau gestellt, und theils von da aus, theils von dem Herrn Spithalmeister . . . dieses Menschen halber die nöthigen Verfügungen getroffen werden sollen.“

Recht landesväterlich hatte sich also auch der Urner Landammann beim Herrn Kollega des gelehrten Zürich für den

²⁾ Sta. B., B II 996, S. 84f. (= H I 270, S. 57, = H I 331, S. 36).

kranken Bürger verwendet³⁾). Fürs erste war jetzt geholfen: Die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Pflege wurden dem guten Urner von Seelisberg von der Zürcher Regierung in edler, freundelidgenössischer Gesinnung geschenkt — welchen Vorzug sonst nur die armen Stadtbürger, nicht einmal die Leute von der Zürcher Landschaft, für welche die Gemeinden aufkommen mußten, genossen⁴⁾).

Daz̄ diese Urner gerade in Zürich um diesen Dienst nachfragten, kann seinen Grund in persönlichen guten Beziehungen der beiden Standesoberhäupter haben, die sich schon von den Tagsatzungen her kannten. Vielleicht hatte die zürcherische Augenheilkunde den guten Ruf bewahrt, den ihr der Stadtschnittarzt Johann Konrad Freytag durch seine in der Schweiz wohl erstmals erfolgreichen Extraktionen von Nachstarmembranen in den Jahren 1692 bis 1698 verschafft hatte. Daz̄ eine besonders gute Augenchirurgie in Zürich praktiziert wurde, mochte übrigens mit dem recht ehrenhaften Umstand zusammenhängen, daz̄ die Zürcher schon damals auch bei ihren Augenoperationen hervorragende Reinlichkeit walten ließen; der hochbedeutende und auch menschlich so gewinnende Augenchirurg und Schriftsteller Jung-Stilling, der auf seinen Störreisen in die Schweiz in den Jahren 1801 und 1802 (vielleicht auch 1805) mit großem Zulauf in Zürich operierte, röhmt in seinen Erinnerungen die Reinlichkeit der Einwohner dieser Stadt als besondere, selten anzutreffende Eigenschaft⁵⁾.

* * *

³⁾ Karl Joseph Jauch (1728—1783) war regierender Landammann in Uri vom 7. Mai 1780 bis 5. Mai 1782. Frz. Joz. Schiffmann, Die Landammänner des Standes Uri, II, 1422—1884, in Geschichtsfreund, Jg. 39 (1884), S. 308; hier unter 1780 irrtümlich „Franz J. Jauch“. — Vgl. über Landammann K. J. Jauch die Monat. Nachrichten 1780, S. 99; 1781, S. 91; 1782, S. 111f.; 1783, S. 72, 207. — In Zürich war im ersten Halbjahr 1782 Johann Heinrich von Orelli amtierender Bürgermeister. StaL 3., B II 995.

⁴⁾ Gustav Adolf Wehrli, Die Krankenanstalten und die öffentlich angestellten Ärzte und Wundärzte im alten Zürich (Mittlg. der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XXXI, Heft 3, Zürich 1934), S. 15. — Dieser Darstellung wurden für vorliegenden Aufsat̄ manche weitere Einzelheiten entnommen, die nicht besonders belegt seien.

⁵⁾ Alfred Bader, Die Entwicklung der Augenheilkunde im 18. und 19. Jahrhundert (Basel 1933), S. 32 u. 43. — J. Hirschberg, Geschichte der Augenheilkunde, in Graefe-Saemisch, Handbuch der gesamten Augenheilkunde, Bd. 13, S. 397f.

Das Zürcher Spital umfaßte damals den alten Klostertrakt, der an der Predigerkirche angebaut war, ferner ein stattliches Hauptgebäude auf dem heutigen Bähringerplatz, „Sammlung“ genannt, und viele engverbundene alte, kleine Häuser westlich davon und südlich sich längs der Brunngasse bis an die Niederdorfstraße erstreckend. — Am nächsten Morgen begab sich Jakob Truttmann zur regulären Wochenwundschau ins „Unterhaus“ gegenüber der Predigerkirche. Die Kranken und Blessierten, die vor der Gschauanstube warteten, waren mehr unbegüterte, oft sogar sehr arme und bisweilen höchst unreinliche Leute, die daselbst die Hilfe des Medicus begehrten. Vor der Türe der Gschauanstube standen zur Aufrechterhaltung der Ordnung abwechselungsweise die vier Profosse, welche die Patienten, an denen die Reihe war, aufriefen, die dürftigen Entlassenen nach beendigter Sitzung zum Empfang des Viatikum ins Almosenamt wiesen und kranke Sträflinge ins Gefängnis abführten. Truttmann wurde im Wartzimmer zweifelsohne sogleich Objekt der allgemeinen Musterung, als er in gut ürnerschem Tonfall Red und Antwort stand und seinen unbekannten Namen nannte. Mit Verwunderung mag er ins angeschlossene Anatomische Theater geblickt haben, wo, nicht überaus ermunternd, merkwürdige Beingerüste von Menschen und Tieren, in Behältern aber Missgeburten von zusammen gewachsenen und wasserköpfigen Kindern und eine Menge von Beinbrüchen, -fräßen und -geschwulsten zur Schau gestellt waren.

Als Jakob Truttmann in die Gschauanstube eintrat, sah er vor sich viele gelahrte Herren: den Archiater (Stadtarzt), der die Wundschau präsidierte, den Spitalmeister, den Pfleger an der Spanweid, den Stadtschnittarzt, den Spitalarzt, ferner den Gschaueschreiber und zwei zivile Verordnete des Kleinen Rats, daneben noch einen Trupp junger Herren, die angehenden Chirurgen. Das Gremium mag nett überrascht gewesen sein, als der brave Mann den Archiater, der die Untersuchung begann, mit Exzellenz ansprach; so war es aber im Urnerland seit Jahrhunderten Sitte — ein recht schönes Überbleibsel italienischer Höflichkeit, das sich aus Hochachtung vor dem Ärztestand auch noch diesseits des Gotthards bis tief ins 18. Jahrhundert erhalten hatte⁶⁾.

⁶⁾ Vgl. Gisler, Geschichtliches, Sagen und Legenden aus Uri, 2. Aufl., 1911, S. 108.

Man konstatierte beim ersten Augenschein eine Excrecentia fungosa oculi dextri, einen pilzartigen Auswuchs am rechten Auge. Dann hieß man Truttmann selber berichten, „und hat derselbe den Ursprung seines Übels und desselben Wachsthum und Fortgang nachlautendermaßen beschrieben⁷⁾: „Vor ungefähr 10 Jahren seye ihm durch starken Wind Sand in das Auge getrieben worden und darauf eine schmerzhafte Enzündung desselben, in weitherem Erfolg ein Fleken, und endlich Verlust diesesseithigen Gesichts erfolget⁸⁾. In diesem Zustand seye er unter abwechselnden Schmerzen verblieben, bis etwann um die Zeit letzjähriger Weihnachten, wann zumahlen ihm ein Fieber angefahren, und sich darauf bey ihm anfänglich auf der Brust eine zur Vereiterung gekommene Geschwulst erzeuge — und diese eine abermalige Enzündung in gleichem Auge und den Auswuchs desselben zur Folge gehabt habe⁹⁾.

Sodanne ward der Zustand selbsten des näheren untersucht und befunden, daß der Auswuchs ... aus denen Augen-Häuten, Sclerotica [Lederhaut] et Chorioidea [Aderhaut] dictis nächst der Uvea [Iris] seinen Ursprung nehme, folglich nur den vordern Theil des Bulbi [Augapfel] interessiere, anderst aber nicht als mit völliger Exstirpation desselben gehoben werden könne¹⁰⁾. Doch daß dabei, infsoferne Patient sich vorschriftsgemäß verhalte und keine allfällige schlimme Symptomata erfolgen werden, eine glückliche Cur zu prognosticieren seye.“

Die Herren Verordneten hielten es für angebracht, „sothanes Befinden an gedachten H. Pfarrherren Christen durch die diesörthige Canzley zuschriftlich notificieren zulassen“. Es war eine freundliche Anerkennung der Hirtenfürsorge des Seelisberger Pfarrers, daß er über vorgehabten, für sein Pfarrkind doch entscheidenden operativen Eingriff verständigt wurde.

⁷⁾ St. B., H I 331, S. 42—44. Die folgenden ophthalmologischen Erklärungen zur Diagnose verdanke ich Herrn Dr. med. Hansjörg Hegner, St. Gallen.

⁸⁾ Die von Truttmann genannte Enzündung und der Flecken ergeben das Krankheitsbild der Hornhautentzündung (keratitis) mit nachfolgender Hornhauttrübung (macula cornea).

⁹⁾ Die Hornhautentzündung rezidierte, — wobei ein ursächlicher Zusammenhang mit der „Vereiterung auf der Brust“ höchst fraglich erscheint.

¹⁰⁾ Daß „ein Auswuchs, eine excrecentia fungosa“ nach Hornhautentzündung auftritt, ist eine nicht unbekannte Erscheinung; es handelt sich um die Komplikation einer perforierenden Hornhautentzündung, die man heute als Staphylom bezeichnet. Eventuell lag sogar eine echte Geschwulst vor.

Man entließ den Urner aus der Gschauftube und gab ihm das „Wortzeichen“ mit, den Paß für die Aufnahme in das eigentliche Krankenhaus, die nebenanliegende „Sammlung“, wo er in das „Schnydstübli“ eingewiesen wurde, in dem damals fünf Betten für Leute mit Bruch- und Augenleiden bereitstanden. Im nachfolgenden Znuni bei Wein, Käse und Brot — seit alters von der Regierung gespendet — mochten die Herren Wundschauer den interessanten Fall Truttmann ausgiebig besprochen haben. Denn alltäglich war solche Sache in Zürich gerade nicht.

Die Behandlung des Truttmann stand dem Stadtschnittarzt zu. Ihm waren neben Bruch- und Steinschnitten in erster Linie alle Augenoperationen reserviert. Als unser Seelisberger auf den Schragen stieg, stand der Zürcher Johann Konrad Meyer bereits siebenunddreißig Jahre im Amt. Dies bürgte für eine gute Operationspraxis, denn so lange hätte man ihn nicht auf seinem Posten belassen, wäre ihm nicht ein sehr großer Prozentsatz der Eingriffe geglückt.

Es blieb ihm, wie aus dem obigen Bericht der Wundschau an Pfarrer Christen hervorgeht, nichts anderes übrig, als dem Jakob Truttmann sein derart verändertes Auge ganz zu entfernen. Das rechtsseitige Gesicht war ohnehin verloren, die Entzündung hätte gar leicht auf das gesunde Auge übergreifen können, so daß der Mann in großer Gefahr stand, gänzlich zu erblinden. Und handelte es sich bei ihm nicht nur um ein Staphylom, sondern um eine echte Geschwulst, so war sogar sein Leben gefährdet.

Stadtschnittarzt Meyer leistete auch diesmal gute Arbeit. Denn am Ende des vorigen Eintrags des Gschauschreibers steht eine Bemerkung über den Erfolg der Operation, ein fröhliches „NB: Der Truttmann ward den 25. Junii glücklich operirt und curirt widerum nاهر Hause entlassen.“ — Auf Ersuchen Meyers hin war übrigens erst vor einem Monat, nämlich am 5. März 1782, „denen Studiosis medicinae et chirurgiae der Besuch Lobl. Wund-Gschau und des Spitals vergönftigt“ worden. Man führte für die Studenten die täglichen Krankenbesuche ein und ließ sie den Operationen beiwohnen¹¹⁾. So stand die Augenoperation an Jakob Truttmann von Seelisberg

¹¹⁾ Sta. B., H I 331, S. 14f. (1782, 5. März); Wehrli, a.a.O., S. 81, Anm. 294, und S. 57, Anm. 210 (hier irrtümlich „S. 284“ statt S. 244).

am Anfang des chirurgisch-klinischen Unterrichts in Zürich. Den Studenten wird der Mann aus dem Lande Uri, an dem ihnen höchstwahrscheinlich zum erstenmal in Zürichs Medizingeschichte die Exstirpation eines Auges im Klassenunterricht offen und ohne Geheimlehren ad oculos demonstriert wurde, ihrer Lebtag in Erinnerung geblieben sein.

Man hat den Gast von Seelisberg in Zürich recht gern gehabt, sei's weil er ein Urschweizer war, gar aus dem Volke Tells stammte und zudem noch allernächst der Gründungsstätte des Bundes wohnte, sei's weil er sich besonders freundlich, dankbar und bescheiden oder auch altschweizerisch tapfer erwies. Lesen wir den Brief seines Herrn Pfarrers, der sich zwar fast ängstlich um die geziemende Devotion bemüht, aber nicht wahrer und herzlicher sein könnte¹²⁾:

„... Ja, Thre so große Gietigkeit, so sie unserem Patriot, dem Jacob Truttman, meinem Schäflein, aus Günsten und Ansechen unser Recommandationen, erwisen, seynd so groß, daß er, der Jacob Truttman, selbe nit genug anriemen kan, wie er auch den ganzen Kirchgang mit disem Ruohm erschallen macht. — Für welche so große Guthatten, so er ... so giettigest und milthärzigest, ja rächt väterlich empfangen, in so hochvorsorglichem Aluffsechen auff sein Wohlseyn sowohl Leibs als der Seehlen, theils in so guter und freügebigeste Verpflegung, theils in so sorgfältigester Arzng und gänzlichen Curierung, theils in den heissambsten Ermahnungen der standhaftesten Gedult und anderem Guthen von S(einer) H(ochwürden), hoch und wohledlisten Hern Hern Pfarrhern, theils in Gestattung und Anmahnung seiner Religionspflichten, und theils annoch in treuherzigsten Schankhungen von Threm Hoch- und Wohlgebohrnen Hern Hern Burgermeister und anderen unterschiedlichen guthmiettigesten Hern, so er, unser Patriot, empfangen so wohl in Zeit seines Daseins als auch widerum auff Vorsorg seiner Heimreis, und also fir alle, wie der Man meldet, ihm unaussprechlich erwisene Guthaten er fir ihnne, und ich fir ihnne als auch wie mich ... den höchstverbindlichesten Danch sagen, ja ich kan wahrhaft vor Danchspflicht nichts mehr sagen, als daß wir unvermegent seyen, solch erhaltene Guthmiettigkeiten zu erwideren, — alein solle es noch weder

¹²⁾ Sta. B., A 26.21 (165)., Brief vom 7. Juli 1782.

bey uns, noch weder bey unser hochwisen Oberkeit, noch weder bey unser jährlichen Landsversammlung in Vergessenheit gestelt, sondern zur Gedächtnus ewiger Zeiten allerorten höchstens . . . angeriembt und angekündet werden . . .“

Daz die „Verpflegung“ dem einfachen Bergler in Zürich mundete, ist begreiflich, brachte man ihm doch außer den täglichen dreiviertel Pfund Brot und den drei Portionen Suppe zweimal Fleisch und fünfmal Gemüse in der Woche, und wohl verschrieb ihm — als speziellem Fall — der Spitalarzt etwas Wein, Kalbfleisch und andere Extraspeisen. Auch die sorgfältige, liebevolle Pflege hatte es ihm angetan. Rührend ist der Dank des Pfarrers aus dem katholischen Lande Uri für die seelsorgliche Betreuung seines Schäfleins durch den Spitalgeistlichen der Zwinglistadt. Dieser ließ es sich nicht nehmen, auch den altgläubigen Innerschweizer in Besuchen mit Trost beizustehen. Der Patient, der zweifellos schwere Schmerzen zu ertragen hatte, war allem nach sehr empfänglich gewesen für den erbaulichen, tröstenden Zuspruch. Insbesondere wird gedankt für „Gestattung“ und sogar „Anmahnung“ seiner Religionspflichten. Raum, daß Truttmann hierin Wünsche geäußert hat, die die Hausordnung merklich gestört hätten; man ließ ihn aber — aus dem Lobe Christens zu schließen — ohne Argwohn und ungeniert sein angestammtes Brauchtum halten und gestattete dem Rekonvaleszenten vielleicht den Besuch eines katholischen Gottesdienstes, was ein nettes Pfingstfährtchen ins Kloster Fahr mit sich bringen konnte — den frommen Dank fürs wohltätige Zürich würde er dort nicht versäumt haben. — Der belobte Seelsorger am Spital war Pfarrer Kaspar Eßlinger. Ob seine Toleranz eine christlich-fromme, selbstverständliche war oder mehr einer aufgeklärten, natürlichen Religion entsprang, ist uns nicht bekannt — er hat sie aber mit viel Klugheit und viel Liebe und, wie zu spüren ist, mit schönem, vielfältigem Erfolg an unserm Urner geübt¹³⁾.

Es bleiben noch die Liebesgaben zu erwähnen, die der Bürgermeister und andere Leute der Stadt dem Patienten ins Schnydstüбли brachten zum Trost in der Krankheit, für die Heimreise und wohl auch etwa als Geschenklein für die Seinen zu Seelisberg.

¹³⁾ Über Pfarrer K. Eßlinger siehe J. J. Wirz, Etat des Bürcher Ministeriums, S. 167; Monatl. Nachrichten 1805, Januar, S. 4.

Auch Landammann und Rat zu Uri sandten am 9. August 1782 ein Dankschreiben an Bürgermeister und Rat von Zürich¹⁴⁾:

„... Der Jacob Truttmann, unser Landtmann, hat uns eröffnen lassen, wie daß Ihr Unsre Gueten Lieben Alten Eidgnossen geruhen wollen, ihne in seinem schmerzhafften Zustandt in dortigen Spithall güetigst aufnemmen zu lassen, mit der Anzeig, mit was Sorgfalt und Liebe er verpflogen und mit all erforderlichen Nahrungs-, Hilfs- und Heils Mittlen, auch innigen Trost ihmme darin an die Handt gegangen worden seye.“ Sie sagen für „sothan werkthätigen Liebs-Beweis den lebhafftesten Dank“ und freuen sich darauf, die Guttat mit „Proben ihrer besthegenden wahreydtgnössischen Gesinnungen“ vergelten zu dürfen, Gott für sie um „beharrlichen Genuss alles Wohlstandts“ bittend und „uns sambtliche dessen heillwehrtem Obschirmb“ empfehlend.

So mögen sich Urner und Zürcher zur Zeit der alten Eidgenossenschaft — katholisches innerschweizerisches Bergbauernvolk und reformierte Städter des Mittellandes — in einem guten Werk an einem nicht mit Glücksgütern gesegneten Mit eidgenossen aus dem Bergdörflein über dem Rütli gefunden haben, — die einen, indem sie die gute Tat vollbrachten, die andern, indem sie sie zu erhoffen und erbitten wagten und dafür von Herzen dankbar waren.

¹⁴⁾ StA. B., A 257, 2.